Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikatur

Handelsname: Knicknclean-Aqua (aktivierter Beutel)

Artikelnummer: keine (siehe Chargennummer)

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine (Bedienungsanleitung

beachten)

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Chlordioxid, hergestellt aus Natriumchlorit

durch Säurezugabe für die Desinfektion

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Knick'n'clean[®] Helrik Bobke Vahrenwalder Str. 7 30165 Hannover Mobil: 0176/62041232

Auskunftgebender Bereich: Hersteller

Notfallauskunft: Beratungsstelle bei Vergiftungen

Mainz Tel.: 06131/19240

1 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entfällt. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine.

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zusätzliche Hinweise:

Gilt nur für die innere Flüssigkeit, die nur durch Gewalteinwirkung austreten kann: gesundheitsgefährdende Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Konzentration
CAS: 10049-04-4	Chlordioxid	< 0,3% (3g/l)
EG-Nr. (EINECS): 233-162-8		

Die Produkte sind nach GefahrStoffV, Chemikaliengesetz und CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

3 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen oder Sauerstoff zuführen. Mit

erhobenem Oberkörper halbsitzend lagern. Warmhalten, ruhig lagern und zudecken. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Durch das Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lid spalt mehrere Minuten mit

fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser Nachtrinken. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Hinweise für den Arzt:

Nach Augenkontakt: Therapie wie bei Verätzung durch Säure.

Nach Verschlucken: Magenspülung, Therapie wie bei der Verätzung durch

Säure, bzw. Methaemoglobinbildner. Prophylaxe eines Spätlungenödems.

Nach Einatmen von Chlor-

dioxid, Aerosolen oder

Sprühnebel:

4 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschschaum, Feuerlöschmaßnahmen auf

Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Löschpulver,

Kohlendioxid

Im Brandfall können freigesetzt werden: Chlordioxid, Chlor und Sauerstoff.

Produkt selbst brennt nicht.

Brandkennziffer: 5.3
Besondere Schutzausrüstung: keine Weitere Angaben: keine

5 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen. In geschlossenen Räumen Atemschutz Filter B, Farbe grau tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berühren mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung/Aufnahme und Reinigung:

Nicht eintrocknen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 12 entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Textilien, Sägemehl, brennbare Stoffe! Nicht verwenden:

6 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und

direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nicht

in die Mikrowelle legen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üb-

lichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

7 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

AGW: 0,3 mg/m3, 0,1 ml/m3, 0,1 ppm

überwachenden Grenzwerten:

Persönliche Schutzausrüstung: keine

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Arbeitsschutzvorschriften: UVV "Chlorung von Wasser" (VGB 65).

Allgemeine Schutz- und Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Hygienemaßnahmen: Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln,

Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte,

getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautsalben. Bildung von

Aerosolen und Sprühnebeln unbedingt vermeiden.

Atemschutz: Bei Grenzwertüberschreitung Atemschutzgerät mit Filter B

Farbe grau

Handschutz: Schutzhandschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk verwenden.

Schutzhandschuhe aus Leder oder Baumwolle vermeiden.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung aus PVC, Neopren oder Nitrilkaut-

schuk tragen. Gummi- oder Plastikstiefel tragen. Schuh

aus Leder vermeiden.

8 Physikalische und chemische Eigenschaften der inneren Flüssigkeit

Aggregatzustand: flüssig im Stab

Farbe: gelblich

Geruch: Extrem schwacher chlorartiger Geruch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert bei 20 °C: < 3

Schmelz- /Gefrierpunkt: ca. 0 °C bei Normaldruck (1013 Pa) Siedepunkt: ca. 100 °C bei Normaldruck (1013 Pa)

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit / Zündtemperatur: Nicht brennbar / nicht anwendbar

Obere / untere Explosionsgrenze: Beide nicht anwendbar Dampfdruck: Keine Datenverfügbar Keine Daten verfügbar

Dichte bei 20 °C: ca. 1 g/ml

Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: > 180 °C

Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Reagiert mit brennbarem Material nicht.

Exotherm. Lösungen < 10 % nicht korrosiver

als Wasser

9 Stabilität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung /zu Stabil bei Umgebungstemperatur. Keine vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Laugen, unedle Metalle

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

bekannt.

10 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität (oral): keine

Akute Toxizität (dermal): keine

Akute Toxizität (inhalativ): keine

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Keine Reizwirkung

Augenschädigung/-reizung: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Auf Grund der verfügbaren Daten sind

die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Auf Grund der verfügbaren Daten sind

Wirkungen auf/über die Muttermilch:

die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität Auf Grund der verfügbaren Daten sind die

(einmalige Exposition): Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität Auf Grund der verfügbaren Daten sind die

(wiederholte Exposition): Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheits-schädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

11 Umweltbezogene Angaben

Verhalten in Umweltkompartimenten: Reduktion zu Kochsalz in Wasser, Boden und

auf Lebensmitteln.

11.1 Toxizität

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG" in der letztgültigen Fassung.

11.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht persistent; reagiert schnell mit organischem Material.

Verhalten in Kläranlagen: Bei Einleitung geringer Konzentrationen sind

keine Störungen der Abbauaktivität in

biologischen Kläranlagen zu erwarten.

11.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant. Das Produkt besteht zu ca. 99 % aus Wasser und zu ca. 1 % aus Salzen.

11.4 Mobilität im Boden

Nicht relevant; es erfolgt ein schneller Abbau.

11.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar vPvV: nicht anwendbar

11.5 Andere schädliche Wirkungen

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Negative ökotoxikologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

12 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung bei größeren Mengen: Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder

soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen

Entsorgung übergeben.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen

Vorschriften.

Empfehlung bei kleinen Mengen:

werden.

Produkt kann in den Hausmüll entsorgt

12.1 Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20-03-99 = Siedlungsabfälle a.n.g.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen

Vorschriften. Reduktion mit Natriumthiosulfat

oder Natriumsulfit.

12.2 Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 15-01-02 = Verpackungen aus Kunststoff Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Restentleerte und

nicht kontaminierte Verpackungen können

wiederverwertet werden.

13 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

UN-Nummer entfällt

(ADR, ADN, IMDG, IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt

(ADR, ADN, IMDG, IATA)

Transportgefahrenklasse entfällt

(ADR, ADN, IMDG, IATA)

Verpackungsgruppe entfällt

(ADR, IMDG, IATA)

Umweltgefahren nein

(Meeresschadstoff-IMDG)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht anwendbar – kein Gefahrgut im für den Verwender (ARD und GGVSE, Sinne der Transportvorschriften für Land-, Schiffs- und Lufttransport

Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens

& gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

14 Rechtsvorschriften

14.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechts-vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

14.1.1 Nationale Vorschriften

Lagerklasse: 12 = nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

14.1.2 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Gehalt an VOC: Nicht anwendbar

Besondere besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57, sind nicht enthalten.

14.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich, da Produkt nicht zu öffnen ist.

15 Sonstige Angaben

15.1 Wortlaut der H- und P-Sätze

Keine H-Sätze

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen

P412 Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen

15.2 Relevante R-Sätze

Der aktivierte Wirkstoff hat keine R-Sätze.

15.3 Literatur

Unfallverhütungsvorschriften (UVV) – Grundsätze der Prävention (DGUV-V1)

15.4 Kennzeichnung

Die Produkte sind nach GefahrStoffV, Chemikaliengesetz und CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig, da diese unter die Kleinstmengen (unter 125 ml) fallen.

15.5 Weitere Informationen

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen.

Die Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Sie sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang bieten, stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Das Produkt unterliegt den gesetzlichen Regelungen der Biozid Verordnung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieure

ARD Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and

Mixtures

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EU Europäische Union GefStoffV Gefahrstoffverordnung

GGVSE Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf

Binnengewässern

GGVSee Gefahrgutverordnung See

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO-TI International Civil Aviation Organization - Technical Instructions

IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations

PBT Polybutylenterephthalat(e)

REACH Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals

SVHC Substances of Very High Concern VOC Volatile Organic Compounds

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative substances / sehr persistente

und sehr bioakkumulierbare Stoffe

Soweit möglich und gebräuchlich, werden SI-Einheiten verwendet. Wenn nicht anders vermerkt, gelten die angegebenen Daten bei Standardbedingungen.